

Marktgemeindeamt Wildon

A-2025-1044-00152

Kundmachung

Auflage 1. Nachtragsvoranschlag und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Der Entwurf für den **1. Nachtragsvoranschlag 2025 und den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2025-2029** liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt, zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Nachtragsvoranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Rechtsgrundlage:

§ 76 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 122/2024 (VA)

§ 78 Stmk. Gemeindeordnung, LGBl. 115/1967 i.d.F. 122/2024 (N-VA)

Der Bürgermeister

Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am
02.09.2025

Aushang bis
16.09.2025

Abgenommen am

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-02T11:45:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	